

Bekanntmachung

Bauleitplanungen in der Stadt Wiesmoor – Beteiligung der Öffentlichkeit; hier:

67. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes C 22 „Voßbarg“

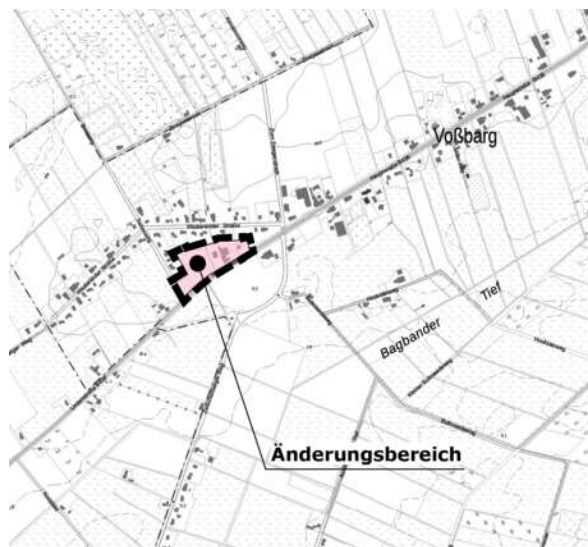
Der Verwaltungsausschuss der Stadt Wiesmoor beschloss in seiner Sitzung am 22.01.2024 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), den Flächennutzungsplan in einem 67. Änderungsverfahren zu ändern und den Bebauungsplan C 22 aufzustellen. Die Stadt Wiesmoor beabsichtigt mit dem Bebauungsplan C22 „Voßbarg“ im Wiesmoorer Ortsteil Voßbarg Entwicklung von Flächen für den Gemeinbedarf, eines Mischgebiets, Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Verkehrsfläche sowie Gewässer. Die beabsichtigte Ausweisung der Flächen für den Gemeinbedarf erfolgt vor dem Hintergrund der Errichtung einer Rettungswache sowie einer Kindertagesstätte. Derzeit sind im Radius von einem 2.000 m keine optionalen Bauflächen vorhanden. Die Ausweisung eines Mischgebietes (MI) im angrenzenden Bereich dient der planungsrechtlichen Sicherung der vorhanden baulichen Nutzungsstrukturen. Um die Planungen für eine Rettungswache sowie der Kindertagesstätte umzusetzen, ist ferner die 67. Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca.1,92 ha nordwestlich der Hauptstraße/ B 436, östlich des Seitenwegs und südlich der Westerender Straße.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans C22 „Voßbarg“ umfasst die Flurstücke 57/41, 57/42, 57/37, und 57/19 nordwestlich des Seitenwegs, eine Teilfläche des Flurstücks 169/145 (Seitenweg) sowie die Teilflächen der Flurstücke 66/9, 66/3, 190/68, 68/1, 68/6 sowie 68/5 nordwestlich der Hauptstraße B436 in der Gemarkung Voßbarg Flur 6.

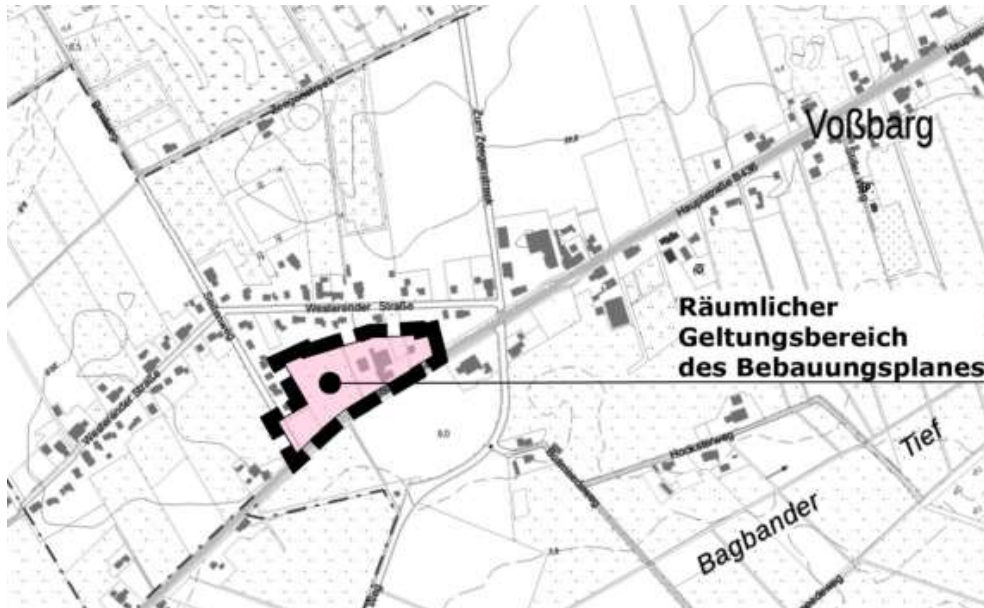
Im Änderungsbereich der 67. Änderung des Flächennutzungsplans werden Flächen für den Gemeinbedarf sowie gemischte Bauflächen dargestellt.

Auf die untenstehenden Übersichtspläne wird hingewiesen.

Übersichtsplan 67. Änderung des Flächennutzungsplans



Übersichtsplan Bebauungsplan C22 „Voßbarg“



Über die allgemeinen Ziele und Zwecke der o.g. Bauleitplanungen ist die Öffentlichkeit, dazu zählen auch Kinder und Jugendliche, gemäß § 3 Abs. 1 BauGB möglichst frühzeitig zu unterrichten. Ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Die allgemeinen Ziele und Zwecke der oben genannten Planungen werden nunmehr am

Dienstag, 18. März 2025 um 18:00 Uhr
im Rathaus der Stadt Wiesmoor, Hauptstraße 193, 26639 Wiesmoor

öffentlich dargestellt.

Wiesmoor, 03. März 2025

Stadt Wiesmoor
Der Bürgermeister

Sven Lübbens